

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Spezialreinigungstablette für Kaffeemaschinen

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: IBEDA-CHEMIE Klaus P. Christ GmbH

Straße/Postfach: Am Eichelgärtchen 32

PLZ, Ort: DE-56283 Halsenbach

E-Mail: info@ibeda-chemie.com

Telefon: +49 (0)6747-9501-0

Telefax: +49 (0)6747-9501-11

Auskunft gebender Bereich:

Herr Dohmann, Telefon: +49 (0)6747-9501-16 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### 1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 551-19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (CLP)**



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

## Spezialreinigungstablette für Kaffeemaschinen

Materialnummer IB 0001

Seite: 2 von 11

|                      |                |   |
|----------------------|----------------|---|
| Sicherheitshinweise: | P102           | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
|                      | P264           | Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.  |
|                      | P280           | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  |
|                      | P302+P352      | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.  |
|                      | P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
|                      | P310           | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  |
|                      | P332+P313      | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Natriumpercarbonat und Kaliumperoxymonosulfat.  
 Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:  
 Enthält

- 5% und darüber, jedoch weniger als 15% Phosphonate
- 15% und darüber, jedoch weniger als 30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

### 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält Phosphonate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.  
 Enthält Natriumpercarbonat: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch anorganischer Salze mit organischen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Inhaltsstoff  | Bezeichnung               | Gehalt    | Einstufung   |
|---|---------------------------|-----------|--|
| EG-Nr. 207-838-8<br>CAS 497-19-8                                  | Natriumcarbonat           | 25 - 50 % | Eye Irrit. 2; H319.  |
| REACH 01-2119457268-30-xxxx<br>EG-Nr. 239-707-6<br>CAS 15630-89-4 | Natriumpercarbonat        | 10 - 20 % | Ox. Sol. 3; H272.<br>Acute Tox. 4; H302.<br>Eye Dam. 1; H318.                                  |
| REACH 01-2119457026-42-xxxx<br>EG-Nr. 201-069-1<br>CAS 77-92-9    | Zitronensäure, wasserfrei | 5 - 10 %  | Eye Irrit. 2; H319.  |
| EG-Nr. 274-778-7<br>CAS 70693-62-8                                | Kaliumperoxymonosulfat    | < 5 %     | Met. Corr. 1; H290.<br>Acute Tox. 4; H302.<br>Skin Corr. 1B; H314.<br>Aquatic Chronic 3; H412. |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                    |   |
|--------------------|---|
| Bei Einatmen:      | Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.  |
| Nach Hautkontakt:  | Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.   |
| Nach Augenkontakt: | Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.               |
| Nach Verschlucken: | Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt konsultieren. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.  
Im Brandfall können entstehen: Natriumverbindungen, Schwefeloxide, Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser reagiert alkalisch. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.  
Reste mit viel Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei Staubbildung: Absaugung erforderlich. Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern.

Lagerklasse:

13 = Nichtbrennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung                                   | Typ                            | Grenzwert  |
|---------|---|--------------------------------|--|
|         | Spezialreinigungstablette für Kaffeemaschinen | Deutschland: DFG Kurzzeit      | 2,4 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
|         |   | Deutschland: DFG Langzeit      | 0,3 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
|         |   | Deutschland: DFG Langzeit      | 4 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)        |
|         |   | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 2,5 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
|         |   | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 20 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)       |
|         |   | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) |
|         |   | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)       |
| 77-92-9 | Zitronensäure, wasserfrei                     | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                           |
|         |   | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                           |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub absaugen.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Atemschutz:                   | Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.<br>Partikelfilter P2 gemäß EN 143.   |
| Handschutz:                   | Schutzhandschuhe gemäß EN 374.<br>Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.<br>Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.                 |
| Augenschutz:                  | Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.  |
| Körperschutz:                 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.   |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.<br>Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.<br>Beschmutzte Kleidung entfernen.<br>Augenspüleinrichtung bereit halten.<br>Bei der Arbeit nicht essen und trinken. |

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| Aussehen:                                | Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest<br>Form: fest, Tabletten<br>Farbe: weiß |
| Geruch:                                  | geruchlos   |
| Geruchsschwelle:                         | Keine Daten verfügbar   |
| pH-Wert:                                 | bei 10%: 10,5   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:               | Keine Daten verfügbar   |
| Siedebeginn und Siedebereich:            | Keine Daten verfügbar   |
| Flammpunkt/Flammpunktbereich:            | Nicht anwendbar   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:             | Keine Daten verfügbar   |
| Entzündbarkeit:                          | Keine Daten verfügbar   |
| Explosionsgrenzen:                       | Keine Daten verfügbar   |
| Dampfdruck:                              | Keine Daten verfügbar   |
| Dampfdichte:                             | Keine Daten verfügbar   |
| Dichte:                                  | ca. 2 g/cm <sup>3</sup>   |
| Wasserlöslichkeit:                       | löslich   |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar   |
| Selbstentzündungstemperatur:             | Keine Daten verfügbar   |
| Zersetzungstemperatur:                   | Keine Daten verfügbar   |
| Viskosität, kinematisch:                 | Keine Daten verfügbar   |
| Explosive Eigenschaften:                 | Keine Daten verfügbar   |
| Oxidierende Eigenschaften:               | Keine Daten verfügbar   |

## 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist hygroskopisch. Das Produkt reagiert alkalisch.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

## 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren und Alkalien

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Natriumverbindungen, Schwefeloxide, Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet):  $2000 \text{ mg/kg} < \text{ATE} \leq 5000 \text{ mg/kg}$ .

Angabe zu Kaliumperoxymonosulfat:  
LD50 Ratte, oral: 1200 - 2050 mg/kg.  
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Angabe zu Natriumpercarbonat:  
LD50 Ratte, oral: 1034 - 2000 mg/kg.  
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### Symptome

Bei Einatmen: Kann Reizungen hervorrufen.  
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen, Hornhauttrübung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.  
Enthält Phosphonate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Angabe zu Kaliumperoxymonosulfat:  
Bakterientoxizität:  
EC50 *Pseudomonas putida*: 179 mg/L/18h.  
Daphnientoxizität:  
NOEC *Daphnia magna*: 1,8 mg/L/24h (OECD 202).  
LC50 *Daphnia magna*: 5,3 mg/L/24h (OECD 202).  
Fischtoxizität:  
NOEC *Danio rerio* (Zebrafisch): 32 mg/L/96h (OECD 203).  
Quelle: IUCLID.

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29\* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Geringe Mengen: Mit viel Wasser verdünnen.

### Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150101 - Verpackungen aus Papier und Pappe  
Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff: PVC/PVDC  
Abfallschlüsselnummer 150104 - Verpackungen aus Metall: Aluminium

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:  
2 = deutlich wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

##### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

##### Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

##### Nationale Vorschriften - Schweiz

Keine Daten verfügbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Rechenmethode

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EU: Europäische Union
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Median-Letalkonzentration
- LD50: Letale Dosis 50%
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Literatur:

- BG Chemie:
  - Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
  - Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
  - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Erstausgabedatum: 22.1.2015

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:  
<http://sumdat.net/ir9aikgw>

